

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Brandschutzgesetzes - Start für Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant eine Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr. Er hat den Entwurf der entsprechenden Vorlage bei den Gemeinden, den Betriebsfeuerwehren, den Parteien und dem Hauseigentümergebund in die Vernehmlassung bis Anfang Oktober 2015 gegeben. Hauptgrund der Gesetzesrevision sind die neuen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, die am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurden. Die neuen interkantonalen Brandschutzvorschriften wurden mit den Baurechtsbegriffen harmonisiert und beinhalten im Vergleich zum früheren Recht eine Liberalisierung. Es werden verbindliche Sorgfaltspflichten, Regelungen zum baulichen Brandschutz und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Eigentümer und Nutzer sowie neue Vorgaben für die Kaminfegerarbeiten festgelegt.

Im Weiteren wird mit der Gesetzesrevision der massgeblichen Veränderung der Feuerwehrlandschaft im Kanton Schaffhausen in den letzten zehn Jahren Rechnung getragen. Durch die Bildung schlagkräftiger Verbandsfeuerwehren kann heute verstärkt auf die Nachbarschaftshilfe gesetzt werden. Die bisherigen Stützpunkte haben an Bedeutung verloren. Auch erlaubt es die neu gewonnene Schlagkraft, mehr Feuerwehren mit Spezialaufgaben (z.B. Unfallrettung, Waldbrand) zu betrauen. Konkret werden die Bestimmungen zur Struktur und zur Zusammenarbeit der Feuerwehren angepasst. Schliesslich werden die Beiträge des Kantons an die Schadensbekämpfung und die Feuerwehr neu gestaltet. Die vorgesehenen Änderungen haben keine finanziellen und personellen Auswirkungen. Die Finanzierung des Brandschutz- und Feuerwehrwesens erfolgt weiterhin über den Brandschutzfonds.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Verein Heilpädagogische Früherziehung Thurgau

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Verein Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau abgeschlossene Leistungsvereinbarung genehmigt. Das kantonale Sonderschulrecht ermöglicht den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit bewilligten privaten Sonderschulen zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt. Dazu gehört die heilpädagogische Früherziehung für sehbehinderte und blinde Kinder. Da es nur wenige Institutionen gibt, die über ein kantonsübergreifendes Angebot zur Förderung von solchen Kindern verfügen, ist es sinnvoll, die bewährte Zusammenarbeit mit dem Verein Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau fortzusetzen. Die neue Leistungsvereinbarung läuft vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2017. Sie entspricht inhaltlich der bisherigen Vereinbarung.

Regierung verlangt Aufnahme von weiteren Gemeinden in Steuererleichterungs-Perimeter

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zu den geplanten Änderungen im Zusammenhang mit Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik, wie er in seiner Vernehmlassung an das

Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Der Bundesrat will bei den im Rahmen der Regionalpolitik gewährten Steuererleichterungen grundsätzliche Anpassungen vornehmen. Zentrale Elemente dabei sind die Einführung einer betragsmässigen Obergrenze anstelle des heutigen Prozentsatzes zur Festlegung der Bundessteuererleichterung, neue Transparenzvorschriften sowie Anpassungen bei den zu den Anwendungsgebieten für Steuererleichterungen gehörenden Gemeinden.

Die Regierung hält fest, dass die Grenzlage ein bedeutendes Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Schaffhausen darstellt. Die Situation hat sich aufgrund der Frankenstärke zusätzlich verschärft. Entsprechend fordert der Regierungsrat, dass nebst Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Beringen und Thayngen weitere Schaffhauser Gemeinden in den Fördergebiets-Grundperimeter aufzunehmen sind. Den weiteren Änderungsvorschlägen steht die Regierung kritisch gegenüber.

Ja zu Änderungen bei Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen der Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Mit den vorgesehenen Änderungen des Bundesgesetzes soll die Bekämpfung der Schwarzarbeit optimiert werden, indem die vorhandenen Instrumente und deren Ansatz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gestärkt werden. Neu wird kantonalen Kontrollorganen die Möglichkeit eingeräumt, Anhaltspunkte für Verstösse gegen andere als im Kontrollgegenstand festgehaltene Rechtsgebiete den zuständigen Behörden weiterzuleiten. Der Kreis der unterstützenden Behörden soll auf Behörden ausgedehnt werden, die mit Schwarzarbeitstatbeständen konfrontiert sein können, namentlich kommunale Behörden und das Grenzwachtkorps. Neu sollen den Kantonen ihre Einnahmen aus Gebühren und Bussen vollumfänglich verbleiben, während die Lohnkosten der Inspektoren nur noch zu 40 Prozent vom Bund übernommen werden. Mit dieser neuen Finanzierungsregelung sollen vermehrt Anreize für eine konsequente Auferlegung und Durchsetzung von Gebühren und Bussen geschaffen werden. Schliesslich wird das vereinfachte Abrechnungsverfahren auf Personen beschränkt, die in Privathaushalten beschäftigt sind. Mit allen diesen Hauptänderungen ist die Regierung einverstanden. Zu einzelnen weiteren Punkten bringt der Regierungsrat Vorbehalte oder Änderungsanträge an.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2014 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

Regierung erteilt Bewilligung für Etappe der VAUDE Trans Schwarzwald 2015

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der 1. Etappe des Mountainbike-Etappenradrennens VAUDE Trans Schwarzwald 2015 durch Gebiete des Kantons Schaffhausen. Die 1. Etappe am 12. August 2015 führt von Engen nach Murg. Der Tour-Tross wird dabei die Gemeinden Beggingen, Schleithem, Oberhallau und Hallau durchfahren.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Vaclav Medlik, Instrumentallehrer an der Kantonsschule, der das 40-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.